

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 11.12.2014

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Die Linde am Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Groß Rietz muss weichen
- Das Superwahljahr 2014 – gemeistert
- Übertäter aufgespürt
- Das Herbstfest – wieder ein voller Erfolg für alle
- Elternbrief Nr. 17 „Mit Kindern feiern“
- Jugend trainiert für Olympia
- Kontaktadressen Oberförsterei Briesen/Topographische Karte
- Der Wald ist kein Komposthaufen
- Öffnungszeiten zu Weihnachten und zum Jahreswechsel
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Wichtige Telefonnummern
- Telefonliste/Durchwahlen
- Aufruf zum 11. Bowlingturnier der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Anmeldung für die Schulanfänger 2015
- Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde
- 15 Jahre Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensdorf
- „Weihnachten im Schuhkarton“ der Grundschule Görzig
- Jubilare im Dezember 2014 und Januar 2015/Der Bürgermeister gratuliert
- Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V. informiert
- Der Förderverein der Schule Görzig stellt sich vor
- Terminkalender für kirchliche Nachrichten
- Adventsstimmung in Ahrensdorf
- Spendensammlung in Ahrensdorf für neue LED-Baumbeleuchtung
- Einladung zum vorweihnachtlichen Nachmittag in Görzig

Die Linde am Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Groß Rietz muss weichen

Markante Bäume in den Ortslagen sind immer wieder ein Diskussionsgrund und ein Grund dafür, sie solange als möglich am Leben zu erhalten. Das gilt auch und nicht zuletzt für die Linde am Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Groß Rietz. Jeder der sich diese Situation jedoch aufmerksam ansieht erkennt erste und zunehmende Schäden an der Dachkonstruktion des Dorfgemeinschaftshauses im Bereich des Saales. Seit 2010 ist auf der Grundlage eines Gutachtens klar, dass diese Linde nicht nur bei Wind und Sturm gegen das Dach des Saales schlägt, sondern dass sie auch in ihrer Gesamtvitalität immer stärker beeinträchtigt ist. Das Alter der Linde wird auf 120 bis 140 Jahre eingestuft, was sie umso mehr erhaltenswert macht. Ihre Wuchsform wird jedoch auf Grund der zunehmenden Instabilität dazu führen, dass sie im höheren Kronenbereich auseinanderbricht. Die einseitige Wegnahme eines Astes ist ebenfalls nicht möglich. Darüber hinaus ist diese Linde auch im Wurzelbereich durch das unmittelbar daneben stehende Objekt Dorfgemeinschaftshaus ebenso wie durch den Gehweg und die Straßenführung stark beeinträchtigt. Die Standsicherheit ist nicht mehr gegeben. Ein unkontrollierter Kronenbruch oder ein Umstürzen der Linde würde nicht nur zu erheblichen Schäden am Dorfgemeinschaftshaus führen können, sondern bildet nicht zuletzt auch eine Gefahr für eventuell in diesem Bereich zum gleichen Zeitpunkt passierende Fahrzeuge oder Fußgänger. Seit mehr als 4 Jahren wurde trotz dieses Gutachtens alles versucht, um diese Linde weiter am Leben zu halten. Inzwischen musste jedoch ihr Ortsbeirat die Entscheidung treffen, dass diese Linde nun endgültig beseitigt wird. Auch als Gemeinde können wir die Verantwortung für das Bestehenbleiben der Linde aus vielen Gründen nicht mehr tragen und übernehmen. Selbst die Gemeindevertretung hat sich bereits mehrfach mit dieser Problematik beschäftigt und ist zu dem Standpunkt gelangt, dass hier die Investitionen, die im Dorfgemeinschaftshaus stecken und sich bereits jetzt auf eine Größenordnung von 455.000 € bewegen, ebenso wenig gefährdet werden können, wie die Gefahr für eventuelle Pas-

santen. Rigorose Verschnittarbeiten zur Entlastung des Baumes würden dazu führen, dass lediglich der Stammbereich als verstrümmelter Rest stehen bleiben würde. Dieses dann äußerst traurige Bild sollte nicht als Eingangstor für den Ortsteil Groß Rietz bestehen bleiben. Hinzukommt, dass auch im gegenüberliegenden Bereich größere Kronenverschnittarbeiten nun unbedingt erforderlich werden.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, mit dieser Information möchten wir Sie über die bevorstehende Fällung in Kenntnis setzen, die voraussichtlich in den ersten Monaten des Jahres 2015 erfolgen wird. Für Anfragen oder Hinweise Ihrerseits stehen wir im Rathaus jederzeit gern zur Verfügung. Ein weiterer Fortbestand dieser Linde ist, so bedauerlich das auch ist, nicht mehr vertretbar.

Olaf Klempert
Bürgermeister

Weihnachtsgruß vom Bürgermeister

Besinnlichkeit, Zeit zum Nachdenken und Zeit für die Familie, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Jahr 2015

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Rietz-Neuendorf möchte ich für die vor uns stehenden Festtage geruhige, erholsame und glückliche Stunden im Kreise Ihrer Familie und Ihrer Angehörigen wünschen. Für 2015 alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen sowie viel Glück und Erfolg für all die Vorhaben, die Sie sich vorgenommen haben.



Ihr Bürgermeister
Olaf Klempert



Das Superwahljahr 2014 - gemeistert

Ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer

Im Jahr 2014 standen insgesamt gleich 3 unterschiedliche Wahlen an. Da waren einerseits die Europa- und Kommunalwahl im Mai als auch die Landtagswahl im September. Die Vorbereitung und Durchführung all dieser Wahlen stellte an alle Beteiligten besonders große Herausforderungen. Wir als Gemeinde Rietz-Neuendorf mit unserer Wahlbehörde und der Wahlkommission hätten diese Aufgabe nie meistern können, gäbe es nicht zahlreiche ehrenamtliche Unterstützer und Wahlhelfer in den einzelnen Ortsteilen. Zum Jahresende möchte ich die Gelegenheit nutzen, all diesen freiwilligen Helfern in den Wahlbüros mein ganz persönliches Dankeschön für ihre Unterstützung und Bereitschaft zur Mitwirkung auszusprechen.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen aller Verantwortlichen für die Durchführung der Wahl in unserem Hause und in der Gemeinde eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit und alles alles Gute für das Jahr 2015. Darüber hinaus verbinde ich die Wünsche natürlich mit der Hoffnung, dass sie uns auch in Zukunft so zahlreich und so engagiert bei der Lösung der anstehenden Aufgaben unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Klempert
Bürgermeister

Übeltäter aufgespürt

Kleine Ursache mit großer Wirkung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

der auf der Abbildung dargestellte sehr ramponierte Kanister hat sich zu einem großflächigen Problem ausgeweitet. Am Verbindungsweg zwischen dem Ortsteil Buckow, Bereich Georgshöhe, Richtung Ortsteil Groß-Rietz, Bereich Klein-Rietz, gabelt sich die Straße mit dem vorhandenen Radweg von Herzberg nach Birkholz. Ungefähr 80 m Richtung Herzberg auf



dem Radweg befindet sich ein größerer Durchlass, der für die Gesamtwärsersungssituation in dieser Region von besonderer Bedeutung ist. Seit nahezu einem Jahr zeigte sich zunehmend eine Rückstaubildung und damit verbunden eine Vernässung des dort vorhandenen Ackerbereiches. Mit Recht wurde nicht nur durch die Landwirte, sondern auch viele andere Betroffene gefordert, hier eine Lösung zu finden und gegebenenfalls diesen Durchlass zu sanieren. Gemeinsam und mit Unterstützung des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Spree“ aus Beeskow haben wir zahlreiche Versuche unternommen, die Funktionsfähigkeit des Durchlasses wieder herzustellen. Erst unter zusätzlicher Einbeziehung einer Fachfirma mit einem gut ausgestatteten Hochdruckspül- und Sauggerät ist es gelungen, die Ursachen der Verstopfung in diesem Durchlass aufzuklären. Der Verursacher ist eben dieser hier abgebildete Kanister, der sich ca. in der

Mitte des Durchlasses verkeilt und festgesetzt hat. Zusammen mit den ständig durch den Entwässerungsgraben ankommenden Anspülungen und Sedimenten hat sich das Ganze zu einem nahezu auch für Wasser undurchdringlichen Pfropfen entwickelt.

Ich erspare mir Spekulationen darüber, wer im Feld- und Flurbereich derartige Kanister verwenden könnte und möchte nur an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mit derartigen Sachen doch sehr

sorgfältig umgegangen werden sollte. Ein achtlos in den Graben oder in den Bereich des Grabens geworfener Kanister kann eben dann erhebliche Probleme bereiten. Wäre es nicht gelungen, mittels Hochdruckspülgerät diesen Durchlass wieder funktionsfähig zu gestalten, hätte das für die Gemeinde bedeutet, dass sie im Jahr 2015 unter Einsatz mehrerer 1.000 € den Durchlass komplett hätte aufnehmen und neu gestalten müssen. Um auch in Zukunft derartige nicht notwendige Investitionen und Maßnahmen, so wie auch viel Geld und Zeit bei der Aufklärung zu sparen, bitte ich alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie auch alle Unternehmen in der Region um größte Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Olaf Klempert
Bürgermeister

Das Herbstfest - wieder ein voller Erfolg für alle

Am 01.10.2014 fand, wie in jedem Jahr, von 13.00 bis 15.00 Uhr unser Herbstfest statt. Erzieher, Lehrer und auch die Schüler der 6. Klasse ließen sich lustige und interessante Dinge für ihre Stände einfallen.

Unsere Kleinsten eröffneten das Fest mit einem am Morgen erlernten Apfelled. Die Kinder besuchten selbstständig die Stationen im Schulhaus, in der Turnhalle, auf dem Hof und Sportplatz. Es konnten verschiedene Sachen gebastelt und gemalt werden. Ein Naturmemory war bei Groß und Klein sehr beliebt. Großen Andrang gab es beim Go-car-Rennen, das die Jungen der 6. Klasse organisiert hatten. Sie überraschten die Kleinen mit selbsthergestellten Urkunden. Sogar einige Drachen



gelang es, den geringen Wind zu nutzen. Auf dem Hof stellten die Kinder ihre Treffsicherheit unter Beweis. Als Wurfmaterial dienten diesmal verschiedene Herbstfrüchte.

Frau Jochheim hatte einen tollen Imbiss zur Stärkung gezaubert. Der vor Ort hergestellte Apfelsaft schmeckte allen gut und fand viele Abnehmer. Wir danken allen, die Äpfel mitgeschickten. Ein besonderer Dank an unseren Essenanbieter, der uns dafür eine Kiste Äpfel sponsorte. Bei allen Akteuren, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, möchte ich mich auf diesem Weg recht herzlich bedanken.

S. Limburg
Rektorin



Mit Kindern feiern

Elternbrief 17: 1 Jahr, 10 Monate

Ob Geburtstag, Namenstag, Weihnachten, Pessach oder Ramadanfest – die meisten Eltern erinnern sich gerne an die Zeit der Vorfreude, an das Backen und Kochen, das Basteln und die festliche Stimmung mit Kerzen und gutem Essen, an den Gang in die Kirche, Moschee oder Synagoge. Für gläubige wie nichtgläubige Menschen ist die Erinnerung an Feste verbunden mit dem Gefühl, in einer Gemeinschaft gut aufgehoben zu sein. Kinder lieben Feste im Familienkreis und wiederkehrende Rituale, auf die man sich jedes Jahr wieder aufs Neue freuen kann. Dazu gehören bestimmte Speisen, Lieder, Geschichten und Geschenke. Erzählen Sie Ihrem Kind von den Festen bei sich zu Hause oder feiern Sie sie mit ihm zusammen.

Heute ist Milans großer Tag: Zwei Jahre wird er schon! Staunend steht er vor dem Geburtstagstisch mit den brennenden Kerzen. Ein Dreirad steht da für ihn und ein Polizeiauto, das blinken kann. Am Nachmittag kommen zwei Omas und ein Opa, Tanten, Onkel und die vier Kinder, mit denen er zur Tagesmutter geht, nebst Müttern und Vätern – und alle mit Geschenken! Plötzlich wird es Milan zu viel. Er versteckt sich hinter Papa und will nichts mehr sehen. Erst als Oma Gisela mit allen Kindern ins Kinderzimmer zum Spielen geht, taut er wieder auf.

Im Mittelpunkt zu stehen, kann für ein kleines Kind schön, aber auch ganz schön anstrengend sein.

- ✓ Laden Sie lieber ein paar Leute weniger ein, damit es nicht zu hektisch wird
- ✓ Ein Erwachsener sollte sich immer um die Kinder kümmern; um alleine zu spielen sind sie noch zu klein.
- ✓ Zu viele Geschenke überfordern Ihr Kind – sprechen Sie sich mit den Geburtstagsgästen ab. Besser ist es, wenn alle zusammenlegen und einen Satz Holzbauklötze, einen Puppenwagen oder einen Bagger kaufen.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

„Jugend trainiert für Olympia“

Leichtathletikwettbewerb in Beeskow

An den beiden letzten Septembertagen stellten Schüler der 3. bis 6. Klasse aus sechs Schulen ihr Können bei einem Leichtathletikwettbewerb auf dem Sportplatz in Beeskow unter Beweis. In allen Altersklassen hatte unsere Schule in der Gesamtwertung die Nase vorn.

Die 3. und 6. Klasse belegten den 2. Platz. Die 5. Klasse hatte sich den 3. Platz erkämpft.

Mit großem Abstand zum Zweitplatzierten siegte die 4. Klasse. Auch in der Einzelwertung konnten die Schüler unsere Schule würdig vertreten. Gratulation an alle Sportler. Allen Teil-



nehmern und Betreuern vielen Dank.

S. Limburg
Rektorin

Kontaktadressen der Oberförsterei Briesen

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) informiert (Stand 01.12.2014)

Für den Bereich der **Gemeinde Rietz-Neuendorf** eine von 30 Oberförstereien des LFB, die **Oberförsterei Briesen**, mit Dienststelle in Briesen zuständig. Die Oberförsterei Briesen ist insgesamt für ca. 37.000 ha Waldfläche und damit für ca. 3.000 Waldeigentümer zuständig. Das Territorium der Oberförsterei Briesen ist in 8 Forstreviere eingeteilt,

die insgesamt 80 Gemarkungen im Landkreis Oder-Spree betreuen. Die Oberförsterei Briesen ist für alle Gemarkungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf zuständig. *Anlage auf Seite 4.*

Die Gemarkungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf werden durch folgende Revierleiter betreut:

Reviername	Gemarkungen	Vor- und Zuname Revierleiter/in	Anschrift Dienstort	Telefonnummer Festnetz und Mobilfunk
Kersdorf	Drahendorf Alt Golm	Peter Klasen	Oberförsterei Briesen 15518 Briesen Frankfurter Straße 07	033607 592617 0172 3767118
Neubrück	Sauen Neubrück	Gerhard Paasch	OT Neubrück 15848 Rietz-Neuendorf Am Knödelberg 13	033672 385 01520 1587533
Lindenberg	Pfaffendorf Wilmersdorf (G) Glienicke Herzberg Buckow Ahrensdorf Behrensdorf	Gerd Beyer	Ortsteil Bornow 15848 Beeskow Bornower Feldstraße Nr. 2	03366 152229 01520 1587541
Beeskow	Görzig Groß Rietz Birkholz	Michael Ueck	OT Ragow 15848 Ragow-Merz Siedlung 31 a	03366 152994 01520 1587536
OBf Erkner Rev. Scharmützelsee	Radlow, Diensdorf (Amt Scharmützelsee)	Gabriele Streichenbach	Dorfstraße 4 15526 Reichenwalde	033679 75148 0172 3144297

In der Dienststelle der Oberförsterei Briesen und in den Dienststellen der Forstreviere ist einheitlich **Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Sprechzeit**. Nach Vereinbarung kann auch zu einem anderen Zeitpunkt eine Terminvereinbarung stattfinden.

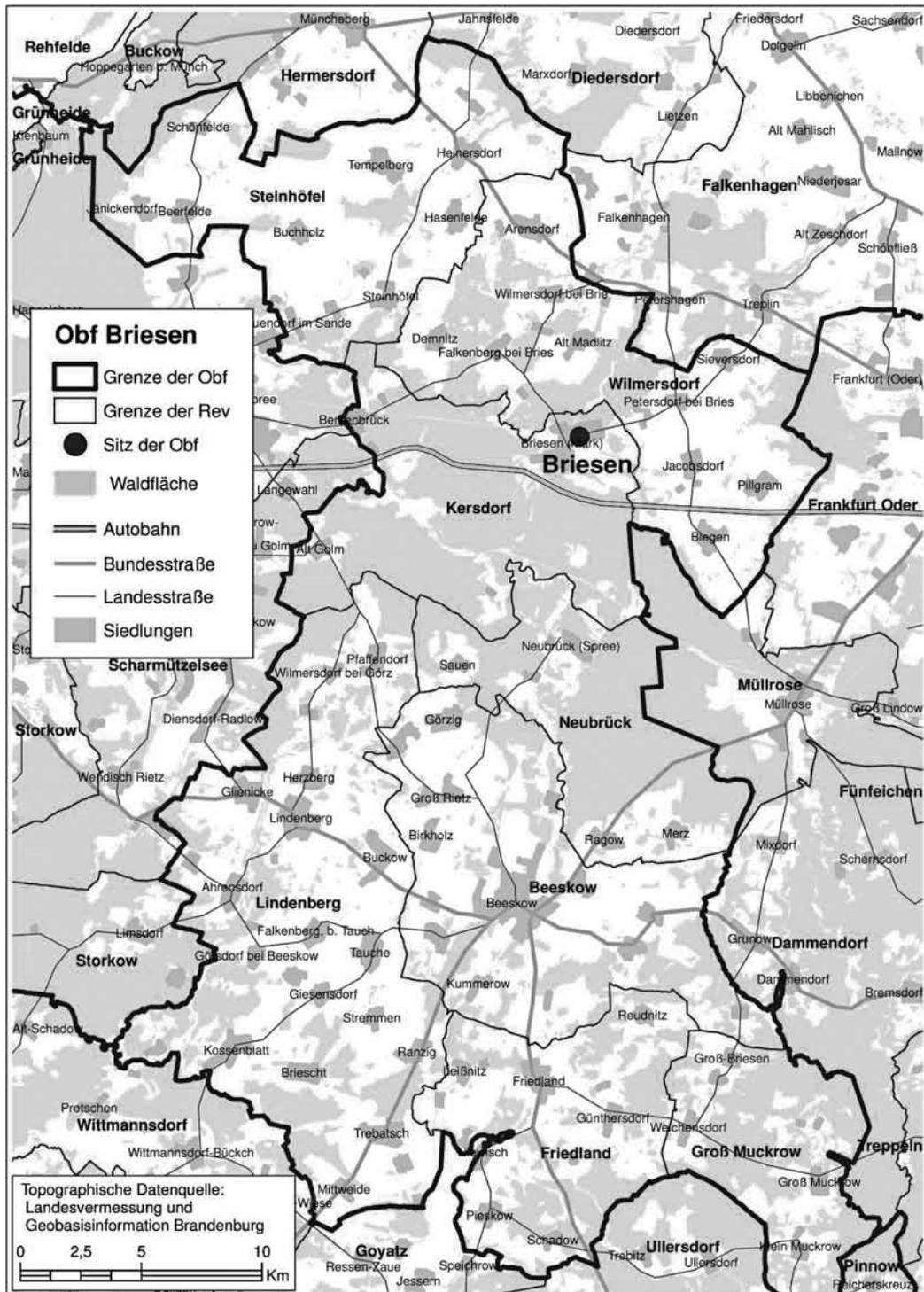
Die **Dienststelle der Oberförsterei Briesen** befindet sich in der **Frankfurter Straße 07 in 15 518 Briesen Tel.: 033607**

5926-0 und Fax.: 033607 5926-12
Obf.Briesen@AFFMUL.Brandenburg.de

Auf der Internetseite des Landesbetrieb Forst Brandenburg www.forst.brandenburg.de befinden sich umfangreiche weitere Informationen.

Hellgard Vöcks
Leiterin der Oberförsterei Briesen

Anlage Oberförsterei Briesen



Der Wald ist kein Komposthaufen!

Die Oberförsterei Briesen informiert

Machen Sie es nicht zu leicht! Niemand darf die Reste seiner Gartenpflege im Wald oder am Waldrand ablagern. Die Folgen einer solchen Ablagerung sind eine großflächige Kompostierung und Anreicherung mit Nährstoffen und Sämereien. Der Wald verträgt solche Gaben nicht! Die Strukturen der Waldränder, typische Pflanzengesellschaften werden zerstört, unpassende Zierpflanzen wandern in Waldbiotope ein.

Wildschweine werden angelockt und zur illegalen Müllentsorgung mit Fernsehern, Kühlschränken etc. ist es dann nicht mehr weit!

Deshalb kompostieren Sie Ihre Gartenabfälle nur auf Ihrem eigenen Grundstück!

Außerdem handeln Sie ordnungswidrig, wenn Sie den Wald in der oben genannten Weise verschmutzen. Nach § 24 (1) und (2) des Waldgesetzes vom Land

Brandenburg (LWaldG) in der derzeit gültigen Fassung, handelt derjenige ordnungswidrig, der Wald mit fremden Stoffen verschmutzt und/oder die Verschmutzung nicht sofort beseitigt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 37 (1), 26 mit einer Geldbuße bis zu 20.000 € geahndet werden!

Ihre Oberförsterei Briesen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

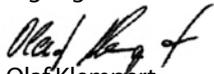
In diesem Jahr ist das Rathaus wie folgt geöffnet:

Am Dienstag, den 23.12.2014
**von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
durchgehend.**

Am Dienstag, den 30.12.2014
**von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
durchgehend.**

Am Freitag, den 02.01.2015
geschlossen.

Ab 06.01.2015 stehen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.



Olaf Klempert
Bürgermeister

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlisdorfer Chaussee 1, 15848 Beeskow
03366 / 24102

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 / 5829000**

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark
Fürstenwalder Str.66, 15859 Storkow (Mark)
Telefon: 033678 / 41170
Telefax: 033678 / 411740

Havarienummer/Trinkwasser:
033678 / 404992

Havarienummer/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 - 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-
nehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Stromnetzkunden in unserem Netz-
gebiet können über die neue einheit-
liche Servicenummer **03361 / 7332333**
auftretende Unregelmäßigkeiten im
Stromnetz, wie Störungen oder Aus-
fälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbereich
Ost Brandenburg

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag: Termine nach Vereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: Termine nach Vereinbarung
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

 **Telefonliste/
Durchwahlen**

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Ordnungsamt:

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt:

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Schwadtke 033672-60826 r.schwadtke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Sachgebietsleiter

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Kämmerei:

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)

Frau Radke 033672-60817 a.radke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kasse/Finanzbuchhaltung)

Gemeinderevierposten/PHM

Frau Behrendt 033672-60822 (in der Verwaltung)

Termine nach tel. Vereinbarung

Dienstliche Erreichbarkeit: 03361-5680 (Füwa) oder 0174-7737992 (Handy)

Wohnungsverwaltung Mieke/Frau Tautrims

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706

11. Bowlingturnier der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Aufruf

Am 14. März 2015 findet im Bowlingcenter am Schwapp in Fürstenwalde das inzwischen 11. Turnier um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Beginn ist um 10.00 Uhr. Startberechtigt sind alle, die Spaß am Bowling haben.

Je Ortsteil ist eine Mannschaft startberechtigt, die aus **4 Bowlingfreunden** besteht. Davon muss mindestens **eine Frau** mitspielen. Ortsübergreifende Mannschaften sind ebenfalls zulässig. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Anmeldungen können ab sofort unter 033672/6080 bei Frau Fischer oder über info@rietz-neuendorf.de, per E-Mail abgegeben werden.


Olaf Klempert
Bürgermeister

Anmeldung für die Schule

Anmeldung der Schulanfänger 2015 in der Grundschule Görzig

Die **Anmeldung für die Schulanfänger 2015** im Einzugsbereich der Grundschule Görzig findet am Mittwoch, den 14. Januar 2015, 7.15 Uhr – 17.30 Uhr in der Grundschule Görzig statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.09.2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Es besteht auch die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung.

- Dies betrifft Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2015 das 6. Lebensjahr vollendet haben.
- In begründeten Ausnahmefällen, auch für Kinder, die in der Zeit nach dem 31. Dezember 2015 jedoch vor dem 1. August 2016 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Hierfür ist jeweils ein formloser schriftlicher Antrag notwendig.

Zur Anmeldung ist das einzuschulende Kind persönlich vorzustellen!

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die **Geburtsurkunde** des Kindes
- **Sprachstandsfeststellung**
- Versicherungsnummer der Krankenversicherung

S. Limburg
Rektorin



Freie Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Wohnungsverwaltung Miehe
Inh. R. Tautrims

Friedrich-Engels-Str. 36 • 15517 Fürstenwalde • Tel./Fax: 03361/309 458

Görzig, Görziger Str. 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 145,00 € (nettokalt)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Görzig, Neubrücker Straße 4

Größe: 4 Räume / 72,97 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 60,00 €
Miete: 340,00 € (nettokalt)
460,00 € (bruttowarm)

Görzig, Neubrücker Straße 4

Größe: 3 Räume / 58,48 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 45,00 €
Miete: 290,00 € (nettokalt)
385,00 € (bruttowarm)

Görzig, Neubrücker Straße 5

Größe: 3 Räume / 58,48 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 45,00 €
Miete: 290,00 € (nettokalt)
385,00 € (bruttowarm)

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 27

Größe: 3 Räume / 62,72 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 50,00 €
Miete: 280,00 € (nettokalt)
380,00 € (bruttowarm)

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 30

Größe: 2 Räume / 52,16 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 40,00 €
Miete: 235,00 € (nettokalt)
315,00 € (bruttowarm)

Herzberg, Gutsweg 1

Größe: 1 Raum / 45,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 144,00 € (nettokalt)
184,00 € (bruttokalt)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Alt Golm, Parkstraße 5

Größe: 2 Räume / 48,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 65,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 120,00 € (nettokalt)
185,00 € (bruttokalt)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Alt Golm, Dorfstraße 31

Größe: 2 Räume / 40,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 60,00 €
Miete: 175,00 € (nettokalt)
295,00 € (bruttowarm)
Hinweis: renovierungsbedürftig

Glienicke, Ahrensdorfer Straße 31

Größe: 4 Räume / 108,69 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 125,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbststeinzahler
Miete: 390,00 € (nettokalt)
515,00 € (bruttokalt)

Buckow, Georgshöhe 20

Größe: 3 Räume / 89,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 80,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbststeinzahler
Miete: 370,00 € (nettokalt)
450,00 € (bruttokalt)

Buckow, Georgshöhe 20

Größe: 4 Räume / 120,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 90,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbststeinzahler
Miete: 450,00 € (nettokalt)
540,00 € (bruttokalt)

Birkholz, Wiesenweg 1

Größe: 3 Räume / 60,26 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 50,00 €
Miete: 271,00 € (nettokalt)
371,00 € (bruttokalt)



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 09

12. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | | | |
|---|------------|--|------------|
| • Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse | Seiten 1-2 | • Wichtige Informationen aus dem Steueramt | Seiten 4-5 |
| • Entschädigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für ehrenamtliche Mitglieder der kommunalen Vertretung und Ausschüsse | Seiten 2-3 | • Informationen aus dem Meldeamt | Seite 6 |
| • Planfeststellungsverfahren zu dem Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse 1 im Kiessandtagebau Alt Golm“ | Seiten 3-4 | • Informationen zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf | Seiten 7-8 |
| | | • Wichtige Informationen des WAZV Beeskow und Umland zum turnusmäßigen Wasserzählerwechsel in 2015 | Seite 8 |

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung vom 20.10.2014

B-0015/2014

Abwägung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Alt Golm“

Abstimmung:

- 13 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0012/2014

1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Alt Golm“

Abstimmung:

- 13 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0021/2014

Beschluss über die Offenlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Möllendorfer Weg“ für den OT Behrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung:

- 13 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0022/2014

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchstraße 8“ im OT Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung:

- 13 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0026/2014

Sitzungsplan der Gemeindevertretung für das Jahr 2015

Abstimmung:

- 13 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 1 Stimmenthaltung

B-0031/2014

Diskussion und Beschlussfassung zur Bildung eines Bauausschusses

Abstimmung:

- 0 Ja – Stimmen
- 14 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0032/2014

Diskussion und Beschlussfassung zur Bildung eines Finanzausschusses

Abstimmung:

- 0 Ja – Stimmen
- 14 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0028/2014

Beschluss der Gemeindevertretung zur Übernahme der Gewässerfläche im OT Neubrück (Am Strömeken)

Abstimmung:

- 14 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0029/2014

Beschluss der Gemeindevertretung zum Abschluss der Vereinbarung zum Verzicht auf Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen mit der Kreisstadt Beeskow

Abstimmung:

- 14 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0038/2014

Beschluss zur Teilnahme der Gemeinde Rietz-Neuendorf am Stadt-Umland-Wettbewerb

Abstimmung:

- 14 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

Hauptausschusssitzung vom vom 20.10.2014**B-0039/2014**

Veräußerung von unvermessenen Trennstücken eines kommunalen Flurstücks im OT Pfaffendorf

Abstimmung:

- 7 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0040/2014

Veräußerung einer kommunalen Fläche im OT Pfaffendorf

Abstimmung:

- 7 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltungen

B-0042/2014

Antrag auf Stundung von Gewerbesteuer für die Jahre 2011 und 2012

Abstimmung:

- 7 Ja – Stimmen
- 0 Nein – Stimmen
- 0 Enthaltung



Klempert
Bürgermeister

Entschädigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für ehrenamtliche Mitglieder der kommunalen Vertretung und Ausschüsse

Aufgrund des § 30 Abs. 4 und des § 24 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf in ihrer Sitzung am 06.10.2014 folgende Entschädigungssatzung:

§ 1 Grundsätze

- 1.) Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten werden. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Fernsprechggebühren.
- 2.) Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind auch die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.

§ 2 Vorsitzende(r) der Gemeindevertretung

Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,- Euro pro Monat.

§ 3 Stellvertreter der/ des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Dem Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des Vertretenen eine Entschädigung in Höhe von 50 % der Entschädigung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewährt.

Dazu ist ein Nachweis der Vertretungszeit vorzulegen und schriftlich vom Vertretenen zu bestätigen. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen wird entsprechend gekürzt.

§ 4 Gemeindevertreter

- 1.) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

§ 5 Ortsvorsteherinnen/ Ortsvorsteher

Den Ortsvorsteherinnen/ Ortsvorsteher wird monatlich eine Aufwandsentschädigung auf Grundlage der Einwohnerzahl des jeweiligen Ortes gewährt:

bis 250 Einwohner	145,00 €/Monat
251 – 500 Einwohner	175,00 €/Monat
501 – 750 Einwohner	245,00 €/Monat

§ 6**Mitglieder der Ortsbeiräte**

Die Mitglieder der Ortsbeiräte, soweit sie nicht zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 Euro.

§ 7**Vorsitzende(r) des Seniorenbeirates**

Der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

§ 8**Sitzungsgeld**

Gemeindevertreter erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld von 13,00 € für jede Sitzung.

§ 9**Zahlungsbestimmungen**

- 1.) Die Aufwandsentschädigung für den/ die Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird monatlich gezahlt.
- 2.) Die Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreter, für die Ortsvorsteher, für den Vorsitzenden des Seniorenbeirates sowie für die Ortsbeiräte wird vierteljährlich gezahlt.
- 3.) Das Sitzungsgeld der Gemeindevertretersitzungen wird jährlich gezahlt.
- 4.) Wird ein Mandat ohne zwingenden Grund mehr als 3 Monate nicht ausgeübt, so wird spätestens ab dem 4. Monat die Zahlung der Aufwandsentschädigung eingestellt.
- 5.) Zwingende Gründe für die Verhinderung der Mandatsausübung sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem Bürgermeister in geeigneter Form mitzuteilen.

§ 10**Verdienstausschlag**

- 1.) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Der Verdienstausschlag wird auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- 2.) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden,

wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.

Der Höchstbetrag beträgt 10,00 € pro Stunde.

§ 11**Reisekostenentschädigung**

- 1.) Für Dienstreisen ist eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu gewähren. Diese Reisekostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Dienstreise von der Gemeindevertretung angeordnet oder genehmigt wird.
- 2.) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gebietskörperschaft sind keine Dienstreisen.

§ 12**Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 26.04.2004 außer Kraft.

Rietz-Neuendorf, den 20.11.2014



Olaf Klempert
Bürgermeister



**Planfeststellungsverfahren
zu dem Vorhaben
„Errichtung und Betrieb einer Deponie der
Deponieklasse I
im Kiessandtagebau Alt Golm“**

im Landkreis Oder-Spree, in der Gemeinde
Rietz-Neuendorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 19.11.2014

Für das o. a. Vorhaben wird auf Antrag der HTS Landschaftsgestaltungs GmbH (Vorhabensträger), Lebbiner Straße 24, 15 859 Storkow von dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle West (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg, §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz sowie den 19 und 21. der Deponieverordnung (DepV) und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPg) durchgeführt.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und der Stellungnahmen der Behörden wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **15.01.2015** um **10.00 Uhr**.

Ort: Fürstenwalde (Spree)

Hotel Kaiserhof

Raum „Berlin“ (3. Etage)

Am Kaiserhof 1

15 517 Fürstenwalde (Spree)

Soweit die Erörterung nicht am 15.01.2015 abgeschlossen werden kann, wird diese am 16.01.2015 um 10.00 Uhr fortgesetzt. Hierüber wird spätestens am Ende der Verhandlung am 15.01.2015 entschieden.

Die Bekanntgabe von ggf. weiteren erforderlichen Verhandlungsterminen erfolgt jeweils spätestens am Ende des jeweiligen letzten Verhandlungstages.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Genehmigungsverfahrensstelle West zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen vom Verfahren ausgeschlossen sind.

2. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

3. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg)** vom 07. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 12] S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I [Nr. 32] S. 1, 23).
- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I [Nr. 4] S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I [Nr. 43] S. 2749, 2753).
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I [Nr.7] S. 95), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I [Nr.43] S. 2749, 2556).
- Verordnung über Deponien und Langzeitlager (**Deponieverordnung - DepV**) vom 27. April 2009 (BGBl. I [Nr. 22] S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen, zur Änderung der Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte und zum Erlass einer Bekanntgabeverordnung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I [Nr. 21] S. 973, 1017).

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Wichtige Information aus dem Steueramt ! Festsetzung der Steuern 2015

Im Jahr 2015 werden nicht jedem Steuerpflichtigen neue Abgaben-Veranlagungsbescheide zugeschickt. Denn wenn für das Kalenderjahr 2015 die gleichen Abgaben (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer) zu entrichten sind, behält der letzte zugeschickte Bescheid weiterhin seine Gültigkeit. Nur wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Soweit bei der Gemeinde Rietz-Neuendorf SEPA-Lastschriftmandate (ehemals Einzugsermächtigungen) vorliegen, wird die fällige Rate jeweils abgebucht, eine Überweisung des Steuerbetrages ist dann nicht notwendig.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Steuern 2015

zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, unter der Angabe des Kassenzeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde Rietz-Neuendorf zu überweisen.

Für noch nicht erteilte SEPA-Lastschriftmandate kann das beigefügte Formular genutzt werden. Umfangreiche Erläuterungen, Formulare und Anträge finden Sie zudem auf unserer Internetseite unter www.rietz-neuendorf.de.

Als Information geben wir die Zahlungstermine für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer bekannt:

Quartalszahler:

15.02., 15.05., 15.08. und **15.11.** eines jeden Jahres

Halbjahreszahler:

15.02. und **15.08.** eines jeden Jahres

Jahreszahler:

01.07. eines jeden Jahres bzw.

15.08. eines jeden Jahres

Bitte teilen Sie uns auch weiterhin alle Veränderungen

(Adressenänderungen, Namensänderungen usw.) mit.

Gemeinde Rietz-Neuendorf

- Kämmerei / Steuern -

Fürstenwalder Str. 1

15848 Rietz-Neuendorf

Tel.: 033672/60815

Fax.: 033672/60829

Ansprechpartner: Herr Schönborn, Zimmer 209

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Fürstenwalder Str. 1

15848 Rietz-Neuendorf

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE79ZZZ00000117469

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Rietz-Neuendorf auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Sofern Sie nur die Abbuchung für bestimmte Forderungen wünschen, vermerken Sie dieses bitte auf dieser Einzugsermächtigung.

Kassenzeichen (sofern bekannt)	
Vorname und Nachname (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Zahlungsart <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
IBAN DE	
BIC (8 oder 11 Stellen) 	
Bemerkungen	
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhabers	

Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift wird die Gemeinde Rietz-Neuendorf Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Wichtige Information aus dem Einwohnermeldeamt!

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Jahre 2015

Auf der Grundlage des § 33 Brandenburgisches Meldegesetz vom 17.01.2006 (GV Bl. I S. 6) darf die Meldebehörde auf folgende Daten beschränkt Melderegisterauskunft erteilen:

- Vor- und Familienname, akademischer Grad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums.

Diese Auskunft darf nur erteilt werden, wenn die betreffende Person der Veröffentlichung nicht widersprochen hat. Ein Widerspruch hat zur Folge, dass Ihnen auch durch den Bürgermeister bzw. Ortsbürgermeister keine Gratulationen zuteil werden.

Gemäß § 33 Abs. 4 sind Altersjubilare Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen.

Die gleiche Verfahrensweise gilt auch für Gratulationen zum Ehejubiläum.

Beabsichtigen Sie gegen die nachfolgenden Äuskünfte Widerspruch einzulegen, dann übersenden sie uns das beiliegende Formular, **Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre**, schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben an die

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Einwohnermeldeamt
Frau Hermanski
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf
Tel. 033672-60823
Fax: 033672-60829

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre		
Gemäß § 33 Abs. 4 Brandenburgischem Meldegesetz vom 17. 01.2006 (Bbg MeldeG)		
Familienname(n)	Geburtsname	Vorname(n)
Anschrift:		
1.	<input type="checkbox"/>	Wenn ich ein Altersjubiläum (z. B. 60. Geburtstag) begehe, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 33 Abs. 4 Bbg MeldeG).
2.	<input type="checkbox"/>	Wenn wir ein Ehejubiläum (z. B. Goldene Hochzeit) begehen, darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 33 Abs 4 Bbg MeldeG).
Ort, Datum		Unterschrift/beim Ehejubiläum Unterschriften beider Ehepartner

Information zur Straßenreinigung in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeinden sind gemäß § 49a Brandenburgischen Straßengesetz verpflichtet auf allen Straßen innerhalb der Ortslagen die Straßenreinigung durchzuführen. Am 14.12.2009 wurde die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf neu beschlossen.

Die Straßenreinigungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften wurde den Grundstückseigentümern auferlegt. Bei Kontrollen im Monat November wurde festgestellt, dass in allen Ortsteilen Mängel bei der Straßenreinigung bestehen. Aus diesem Grund möchten wir die Straßenreinigungssatzung noch einmal in Erinnerung bringen und bitten um Einhaltung dieser Satzung.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind zu reinigen und von Schnee- und Eisglätte zu befreien.
Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesstraßengesetz gewidmet oder für den öffentlichen Verkehr frei gegeben sind.

(2) Die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze betreibt die Gemeinde Rietz-Neuendorf als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach § 2 dieser Satzung dem Grundstückseigentümer übertragen wird.

(3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der Fahrbahnen, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen. Zu den Nebenanlagen gehören die Bankette und die befestigten oder unbefestigten Streifen zwischen Grundstücksgrenzen und Gehweg. Zur Fahrbahn gehören auch die Trennstreifen, die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege. Die Fahrbahnreinigung für den Eigentümer umfasst die Säuberung eines ca. 1 m breiten Streifens neben dem Straßenbord zur Funktionserhaltung der Straßenentwässerung (Schnittgerinne). Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist. Als Gehwege gelten auch die gemeinsamen Rad- und Gehwege.

Soweit in verkehrsberuhigten und in sonstigen Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt ein Streifen von jeweils bis zu 1,5 Meter Breite auf der Fahrbahn, die dem Grundstück zugewandt ist, als Gehweg.

(4) Zur Reinigung gehört auch die Winterwartung. Diese umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Selbständige Radwege sind Fahrbahnen gleichgestellt, kombinierte Geh- und Radwege sind wie Gehwege zu behandeln.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Fahrbahnen im Sinne des § 1, Gehwege, Park- und Stellplätze sowie Nebenanlagen, wird in dem darin festgelegten Umfang dem Eigentümer der durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen.

„Grundstück“ im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Baugrundstück, also das im Grundbuch eingetragene Grundstück.

Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, kann unabhängig von der Grundbuchssituation der Grundbesitz als zusammenhängende Einheit betrachtet werden, sofern es demselben Eigentümer gehört.

Soweit das Straßenverzeichnis keine Festlegung trifft, verbleibt die Reinigungspflicht bei der Gemeinde.

(2) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige

die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Gras, Unkraut, Kehrlicht, Laub und sonstigem Unrat jeder Art. Beim Reinigen sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm, zu vermeiden. Kehrlicht und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und durch den Reinigungspflichtigen zu entsorgen.

(2) Die öffentlichen Straßen sind in dem im Straßenverzeichnis gemäß Anlage 1 festgelegten Umfang zu reinigen.

(3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung (z.B. Hundekot) unverzüglich zu beseitigen, befreit den zur Reinigung Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 4

Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Im Rahmen des Winterdienstes sind die öffentlichen Straßen entsprechend den im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegten Kategorien in einer für den Verkehr erforderlichen Breite verkehrssicher zu räumen und/oder abzustumpfen. Das Streugut ist vom Reinigungspflichtigen bereitzustellen. Die Verwendung von Asche und Sägespänen u.ä. zum Abstumpfen ist nicht erlaubt. Die Gehwege sind mit einer Breite von mindestens 1,50 Meter von Schnee freizuhalten.

(2) In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(3) Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Nicht gestattet ist die Verwendung von Asche, Kohlenruß oder anderen schmierenden oder schmutzenden Stoffen.

Auch lehmhaltige oder starkgrobkörnige Materialien sind ungeeignet.

Begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln abgestumpft werden.

(4) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis

und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

- (5) Nach dem Ende der winterlichen Verhältnisse sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen.

Im Besonderen der § 4 der Straßenreinigungssatzung, Art und Umfang des Winterdienstes, entspricht den aktuellen gesetzlichen Regelungen des Brandenburgischen Straßengesetzes.


Olaf Klempert
Bürgermeister



Wichtige Information des WAZV Beeskow und Umland zum turnusmäßigen Wasserzählerwechsel in 2015

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland beabsichtigt im Laufe des Jahres 2015 den turnusmäßigen Wasserzählerwechsel in folgenden Orten der Gemeinde Rietz-Neuendorf vorzunehmen:

Buckow, Drahendorf, Görzig - Rietz-Neuendorf, Neubrück – Raßmannsdorf.

Die Kosten für den Wechsel des Hauptwasserzählers sind Bestandteil der Grundgebühr und werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt. Verfügen Sie über einen Gartenwasserzähler der im Zusammenhang mit dem Austausch des Hauptwasserzählers gewechselt werden muss, so tragen Sie als Kunde die Kosten.

In den nächsten Monaten werden sich unsere Mitarbeiter dazu bei Ihnen melden.

R. Selke
Technischer Leiter

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

15 Jahre Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensdorf

Die Mitglieder des Fördervereins der FFW Ahrensdorf feierten ihr 15 jähriges Bestehen.

Am 12.12.1999 wurde der „Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensdorf – Behrensdorf“ gegründet.

Der Gedanke bestand, die Löschgruppe Ahrensdorf, Behrensdorf und die Jugendmannschaft in Ahrensdorf zu unterstützen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung. Die Gründungsmitglieder waren:



Harald Seidel als Vorsitzender, Siegfried Maske als Stellvertreter, Karin Kahl als Kassenführer, Frank Lehmann als Schriftführer, Bernd Danziger, Elisabeth Martin und Axel Zeschmann als Revisionsgruppe, sowie Gerhard Mieth, Peter Keilpflug und Hans-Jürgen Späder.

Heute zählt der Verein 23 Mitglieder, die sich alle einbringen.

Der Verein hat sich die Aufgabe gestellt den Feuerwehrgedanken entsprechend dem Brandschutz-Gesetz des Landes Brandenburg vom 14.06.1991 zu fördern. Insbesondere widmet sich der Förderverein der Unterstützung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensdorf, der Förderung des Brandschutzes, der Jugend im Brandschutz, Kameradschaftspflege, dem Zusammenführen aller Bürger, die Interesse an der Arbeit der Feuerwehr und an der Tätigkeit auf dem Gebiet des Brandschutzes haben, sowie der Organisation und Durchführung von kultureller Arbeit im OT Ahrensdorf. Die Einnahmen aus den durchgeführten Veranstaltungen und

Mitgliedsbeiträge wurden für die Kameraden aus Ahrensdorf und bis 2003 auch für Behrensdorf für Schulungstafeln, Bekleidung und Ausrüstung, sowie für die Jugendmannschaft für ein Mannschaftszelt eingesetzt. Weiterhin wurden mit Mitteln des Vereins einige Maßnahmen mit unterstützt, wie die Errichtung eines Carport auf dem Sportplatz; Umbaumaßnahmen und Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses; Grundsteinlegung, Richtfest und Einweihung des FFW Gerätehauses, Bereitstellung einer Küchenzeile sowie die Übernahme der Kosten für Fliesenarbeiten einschließlich Material für den Versammlungsraum und den Lagerraum im neuen Gerätehaus; Instandsetzung des Daches des Gebäudes auf dem Dorfanger, Anschaffung

einer Weihnachtsbaumbeleuchtung, finanzielle Unterstützung bei der Gestaltung der Fläche vor dem Dorfgemeinschaftshaus. Während der Zeit des Bestehens unseres Vereins wurden die materiellen Voraussetzungen zur Durchführung des Herbstpokals verbessert. So wurden Bierzeltgarnituren, ein Festzelt, eine Hüpfburg und 3 Wasserbehälter angeschafft. Für den Festplatz wurde ein neuer Elektroanschluss mit finanziert.

Die Kameradschaft ist ein wichtiger Teil im Vereinsleben. An gemeinsamen Fahrten zu Rotkäppchen-Sektkellerei, nach Zelle oder auf den Berliner Gewässern, bei Weihnachtsfeiern oder bei Dankeschön-Veranstaltung nach dem Herbstpokal wurden die Partner mit eingeladen.

Wir legen auch großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Kameraden der Löschgruppe Ahrensdorf und auf einen guten Kontakt zum Fußball-

verein „Eintracht Ahrensdorf“. Wir organisieren und führen in Zusammenarbeit mit den Kameraden Veranstaltungen durch wie die Fastnacht, das Osterfeuer und den Herbstpokal. Der Herbstpokal ist bisher immer das größte Event gewesen. Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Mannschaften kommen nicht nur aus dem Gemeindegebiet sondern aus dem Kreisgebiet des LOS, aus der Schweiz, Freunde aus der Partnergemeinde Jerzmanowa, sowie eine befreundete FFW - Mannschaft aus Diebach am Haag (Hessen). Zum guten Gelingen haben auch viele fleißigen Helfer und Sponsoren beigetragen.

Auf diesem Wege möchten wir besonders dem Bürgermeister, Herrn Olaf Klempert, allen unseren Sponsoren, den Kameraden der FFW Ahrensdorf, und den fleißigen Helfern für die Unterstützung zur Durchführung des alljährlichen Herbstpokals herzlich danken,



denn ohne ihre Hilfe wäre die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich. Ihnen allen und Ihren Familien wünschen wir eine ruhige und besinnliche Adventzeit, ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Neue Jahr, für 2015 alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft. Wir wären sehr erfreut, wenn Sie uns auch im nächsten Jahr wieder unterstützen würden.

Elisabeth Martin
Vorsitzende des Fördervereins der FFW Ahrensdorf

„Weihnachten im Schuhkarton“ der Grundschule Görzig

Im Oktober starteten wir an unserer Schule die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Wir baten unsere Elternschaft mit einem Aufruf um Hilfe.

Sehr viele Eltern folgten unserem Aufruf und spendeten diverse Schulartikel, Spielzeug, Süßigkeiten, Hygieneartikel und tolle Kleidungsstücke und sogar die benötigten leeren Schuhkartons.

Mit viel Freude packten die Schüle-

rinnen und Schüler der 5. Klasse die Schuhkartons liebevoll und weihnachtlich. So konnten wir pünktlich 34 sehr schöne Päckchen übergeben.

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Eltern bedanken, die uns so toll unterstützt haben.

Danke sagen die Schüler und das Lehrerteam der Grundschule Görzig



Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Dezember 2014

Ahrensdorf

01.12. Frau Johanna Lehrke 90. Geburtstag
 24.12. Herr Günther Meyer 63. Geburtstag
 17.12. Herr Gerd Zimmermann 66. Geburtstag

Alt Golm

14.12. Frau Brigitte Dietrich 63. Geburtstag
 14.12. Frau Ilse Kassner 77. Geburtstag
 06.12. Frau Monika Klaus 73. Geburtstag
 15.12. Herr Siegfried Koschmieder 80. Geburtstag
 24.12. Frau Christa Lingemann 82. Geburtstag
 09.12. Herr Dr. Leberecht Lüttschwager 67. Geburtstag
 28.12. Herr Klaus Perlitz 63. Geburtstag
 12.12. Frau Inge Schiele 75. Geburtstag
 23.12. Herr Reinhard Schinkel 62. Geburtstag
 30.12. Frau Erika Sieg 77. Geburtstag
 29.12. Frau Astrid Sprenger 62. Geburtstag
 16.12. Frau Edith Vedder 82. Geburtstag
 17.12. Herr Friedrich Wilhelm 84. Geburtstag

Behrensdorf

20.12. Herr Kurt Bürgel 78. Geburtstag

Birkholz

16.12. Frau Gertraud Richter 82. Geburtstag
 20.12. Herr Heinz Sasse 63. Geburtstag
 31.12. Frau Annemarie Tybora 72. Geburtstag

Buckow

08.12. Herr Johannes Bartke 63. Geburtstag
 01.12. Frau Margarete Boschan 80. Geburtstag
 01.12. Frau Marianne Görsdorf 63. Geburtstag
 01.12. Frau Monika Hadeball 63. Geburtstag
 23.12. Herr Manfred Holz 62. Geburtstag
 24.12. Herr Siegfried Johr 80. Geburtstag
 07.12. Herr Siegfried Lehmann 67. Geburtstag
 10.12. Frau Hildegard Losansky 74. Geburtstag
 09.12. Herr Peter Müller-Maas 69. Geburtstag
 14.12. Herr Manfred Neidhardt 75. Geburtstag
 23.12. Herr Christoph Otte 73. Geburtstag
 20.12. Frau Christel Radlow 61. Geburtstag
 03.12. Frau Elfriede Schuchardt 78. Geburtstag

Drahendorf

11.12. Frau Wally Schauer 76. Geburtstag

Glienicke

13.12. Herr Klaus Arnold 69. Geburtstag
 24.12. Frau Christel Becker 81. Geburtstag
 27.12. Frau Annegret Hagemann 65. Geburtstag
 14.12. Herr Jürgen Hanser 63. Geburtstag
 03.12. Herr Gerhard Hoever 62. Geburtstag
 12.12. Frau Gisela Kranewitz 86. Geburtstag
 16.12. Frau Renate Laske 70. Geburtstag
 13.12. Frau Gertrud Märker 94. Geburtstag
 24.12. Frau Christel Nagel 79. Geburtstag
 23.12. Frau Christa Paulisch 78. Geburtstag
 29.12. Herr Fritz Prell 85. Geburtstag
 30.12. Herr Gerd-Bodo Rampfel 64. Geburtstag
 05.12. Frau Irmgard Rode 73. Geburtstag
 12.12. Herr Hartmut Schauer 63. Geburtstag
 16.12. Herr Wolfgang Schole 74. Geburtstag
 07.12. Herr Reinhard Vogt 65. Geburtstag
 05.12. Herr Friedhelm Wolfram 66. Geburtstag
 24.12. Frau Marie Wuthenow 86. Geburtstag

Görzig

01.12. Herr Günter Czirniok 76. Geburtstag
 07.12. Herr Lothar Kaser 70. Geburtstag
 05.12. Herr Wilhelm Kloster 86. Geburtstag
 13.12. Herr Manfred Kosch 71. Geburtstag
 18.12. Frau Magdalena Kuchenbecker 89. Geburtstag
 03.12. Frau Sigrid Menz 61. Geburtstag
 19.12. Frau Renate Schinke 68. Geburtstag
 24.12. Frau Marianne Schubbel 74. Geburtstag
 28.12. Herr Arndt Suchland 76. Geburtstag
 05.12. Frau Helga Vogt 71. Geburtstag

Groß Rietz

20.12. Herr Hans-Jürgen Galle 60. Geburtstag
 20.12. Herr Manfred Görsdorf 75. Geburtstag
 01.12. Herr Horst Jäkel 75. Geburtstag
 02.12. Frau Christa Kirschke 80. Geburtstag
 27.12. Herr Wolfgang Lauschke 61. Geburtstag
 28.12. Herr Richard Münke 80. Geburtstag
 28.12. Herr Christian Neumann 63. Geburtstag
 23.12. Herr Siegfried Nowotne 81. Geburtstag
 01.12. Herr Martin Pöschke 71. Geburtstag
 31.12. Herr Ernst-Peter Reuter 67. Geburtstag
 25.12. Frau Helga Seifert 78. Geburtstag
 15.12. Herr Günter Sprecher 60. Geburtstag
 15.12. Frau Christiane Tillack 63. Geburtstag
 02.12. Frau Christa Witte-Reuter 60. Geburtstag

Herzberg

29.12. Frau Erna Aurich 84. Geburtstag
 15.12. Frau Helga Fischer 81. Geburtstag
 18.12. Frau Marianne Gliese 65. Geburtstag
 10.12. Frau Doris Griebel 67. Geburtstag
 18.12. Frau Vera Jänsch 87. Geburtstag
 12.12. Herr Hartmut Krüger 60. Geburtstag
 28.12. Frau Helga Kussatz 75. Geburtstag
 16.12. Frau Ingeburg Kussatz 83. Geburtstag
 07.12. Herr Günter Lassek 85. Geburtstag
 03.12. Frau Monika Müller 62. Geburtstag
 17.12. Frau Elsbeth Sydow 87. Geburtstag
 27.12. Frau Irmgard Wallrodt 78. Geburtstag

Neubrück (Spree)

11.12. Herr Lothar Görike 61. Geburtstag
 02.12. Herr Gerd Horstmann 60. Geburtstag
 02.12. Herr Wolf-Dieter Möllmann 65. Geburtstag
 30.12. Herr Gerhard Paasch 65. Geburtstag
 18.12. Herr Hartmut Radke 62. Geburtstag
 24.12. Frau Ursula Schwartz 72. Geburtstag
 03.12. Herr Dieter Wendt 75. Geburtstag
 12.12. Herr Helmut Wilke 77. Geburtstag

Pfaffendorf

23.12. Herr Hartmut Friedrich 62. Geburtstag
 01.12. Herr Klaus Häcker 76. Geburtstag
 31.12. Herr Georg Nobst 62. Geburtstag
 27.12. Frau Christa Radke 78. Geburtstag

Sauen

18.12. Herr Fritz Poy 87. Geburtstag
 12.12. Frau Irene Poy 84. Geburtstag

Wilmersdorf

21.12. Herr Hans-Joachim Kniehase 64. Geburtstag

Allen Leserinnen und Lesern des Kurieres der Gemeinde Rietz-Neuendorf
 eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2015!

Schlaubetal  Kühl OHG
 erlag

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Januar 2015

Ahrensdorf

06.01. Herr Heinz Hennig 67. Geburtstag
21.01. Herr Dieter Wagner 66. Geburtstag

Alt Golm

02.01. Herr Detlef-Reiner Bodeit 61. Geburtstag
12.01. Herr Karl-Heinz Klein 64. Geburtstag
15.01. Frau Lisa Lang 85. Geburtstag
06.01. Frau Lieselotte Rechenberg 76. Geburtstag
12.01. Herr Uwe Schaffrath 63. Geburtstag
09.01. Frau Ilse Schinkel 84. Geburtstag
20.01. Frau Bärbel Täger 76. Geburtstag
31.01. Herr Peter Wald 70. Geburtstag

Behrendorf

02.01. Herr Siegfried Maske 72. Geburtstag
26.01. Frau Ingeborg Wronna 74. Geburtstag

Birkholz

15.01. Herr Eberhard Baltzer 66. Geburtstag
20.01. Frau Erika Malitz 74. Geburtstag
23.01. Herr Uwe Riewe 70. Geburtstag
04.01. Frau Elfriede Schlender 82. Geburtstag
03.01. Herr Rainer Warnecke 72. Geburtstag

Buckow

03.01. Herr Horst Albustin 74. Geburtstag
28.01. Frau Liesbeth Beuthel 78. Geburtstag
16.01. Frau Dorothea Dymke 64. Geburtstag
18.01. Frau Anneliese Glodek 83. Geburtstag
18.01. Frau Annerose Kokolsky 64. Geburtstag
13.01. Herr Gustav Kokolsky 81. Geburtstag
12.01. Frau Ottilie Lehmann 79. Geburtstag
13.01. Frau Monika Otte 65. Geburtstag
22.01. Frau Eva-Maria Schauer 64. Geburtstag
22.01. Frau Sabine Schulz 60. Geburtstag
18.01. Frau Marita Skottki 61. Geburtstag
03.01. Frau Helga Zeuchner 76. Geburtstag

Drahendorf

03.01. Herr Rudi Kussatz 80. Geburtstag
22.01. Frau Christine Müller 61. Geburtstag

Glienicke

14.01. Herr Heinz Ahrensdorf 78. Geburtstag
03.01. Frau Inge Dymke 73. Geburtstag
17.01. Herr Hans-Joachim Fischer 62. Geburtstag
10.01. Herr Werner Grätz 85. Geburtstag
08.01. Frau Anna Hoever 62. Geburtstag
27.01. Frau Marina Horn 62. Geburtstag
19.01. Frau Ilse Kulisch 91. Geburtstag
10.01. Frau Irmtraud Rampfel 63. Geburtstag
27.01. Herr Eckhard Reichert 72. Geburtstag
19.01. Herr Klaus-Ulrich Scherf 68. Geburtstag
04.01. Herr Hartmut Schweer 61. Geburtstag
17.01. Frau Helga Triepke 83. Geburtstag
22.01. Frau Irma Varchmin 92. Geburtstag

Görzig

15.01. Frau Heide Dix 75. Geburtstag
19.01. Herr Klaus-Dieter Hentschke 61. Geburtstag
29.01. Frau Helga Kosch 74. Geburtstag
10.01. Frau Eva-Maria Lehmann 78. Geburtstag
23.01. Herr Horst Minack 67. Geburtstag
27.01. Herr Helmut Müller 80. Geburtstag
05.01. Herr Wolfgang Neugebauer 66. Geburtstag

Groß Rietz

31.01. Frau Hildegard Gnädig 77. Geburtstag
23.01. Herr Kurt Haase 73. Geburtstag
30.01. Frau Heidemarie Kissner 73. Geburtstag
22.01. Frau Annegret Lauschke 61. Geburtstag
11.01. Frau Doris Petsch 60. Geburtstag
07.01. Frau Sabine Schröer 65. Geburtstag

Herzberg

27.01. Herr Rolf Faust 60. Geburtstag
23.01. Frau Lieselotte Fengler 85. Geburtstag
06.01. Herr Reinhard König 60. Geburtstag
30.01. Frau Edith List 82. Geburtstag
02.01. Herr Helmut List 86. Geburtstag
26.01. Herr Helmut Müller 66. Geburtstag
29.01. Herr Hans-Joachim Richter 79. Geburtstag
23.01. Frau Ingeborg Röschel 79. Geburtstag

Neubrück (Spree)

01.01. Herr Herbert Freiheit 84. Geburtstag
13.01. Frau Susanne Lange 64. Geburtstag
08.01. Herr Heinz Matisch 80. Geburtstag
22.01. Herr Werner Noack 71. Geburtstag
21.01. Herr Dieter Pochanke 63. Geburtstag
22.01. Herr Bernd Rieß 64. Geburtstag
06.01. Frau Johanna Schüler 70. Geburtstag

Pfaffendorf

10.01. Herr Bernd Bezill 67. Geburtstag
27.01. Frau Elsa Ewert 79. Geburtstag
04.01. Frau Roswitha Glanert 65. Geburtstag
16.01. Frau Eleonore Knispel 78. Geburtstag
03.01. Herr Dr. Horst Koch 70. Geburtstag
26.01. Herr Dr. Siegfried Lederer 70. Geburtstag
12.01. Frau Ilse Zerbock 87. Geburtstag
27.01. Herr Klaus Zeuschner 65. Geburtstag

Sauen

13.01. Frau Karen Leppin 65. Geburtstag

Wilmersdorf

30.01. Frau Helgard Schiemann 65. Geburtstag
13.01. Frau Ingrid Wainsch 74. Geburtstag

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
Mixdorfer Str. 1,
15299 Müllrose,
Telefon: 033606 70299
Telefax: 033606 70297
E-Mail: info@druckereikuehl.de
Internet: www.druckerei-kuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V.

Information der Beeskower Tafel

Die Beeskower Tafel wurde am 01.12.2004 auf Grund vielfacher Anfrage und festgestellter Bedürftigkeit vieler Menschen in Beeskow und Umland gegründet. Wie die rund 950 Tafeln in Deutschland, ist auch die Beeskower Tafel Mitglied im Bundesverband der Tafeln Berlin-Brandenburg. Unser Ziel: Wir helfen Menschen mit geringem Einkommen, indem wir Lebensmittel sammeln, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr verkauft werden können.

Diese Lebensmittel geben wir unbürokratisch zu einem symbolischen Preis an unsere Tafelnutzer ab. Als gemeinnütziger Verein sind wir auf Spenden angewiesen. Die Beeskower Tafel lebt nur durch das Engagement vieler Menschen. Wir benötigen für unsere Arbeit weitere Spenden, wie z.B. gebrauchte Möbel, Geschirr, Kleidung für Jung und Alt. Möbel und größere Sachspenden holen wir kostenlos, nach telefonischer Terminvereinbarung bei Ihnen zu Hause ab. Sie können die Beeskower Tafel auch durch eine Geldspende unterstützen:

Bankverbindung:

GefAS e.V.; Berliner Volksbank; BLZ: 100 900 00; Kto.-Nr. 558 518 100 7

oder durch eine Fördermitgliedschaft bei der GefAS. Jeder Euro wird direkt zweckgebunden eingesetzt und dient dazu, langfristig unsere Arbeit für Bedürftige sicherzustellen. Als sozialer Verein sind wir berechtigt Spendenbescheinigungen auszustellen. Unsere Arbeit wird vorwiegend durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert. Durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter sind wir in der Lage mehrere Aktionen und Veranstaltungen im Jahr durchzuführen, z.B. Frauentag, Kindertag, Kinobesuche für unsere Kinder, Hoffest und Weihnachtsfeier. In der Vorweihnachtszeit sind wir auch mit unserem Stand auf verschiedenen Weihnachtsmärkten der Region zu finden.

Wir freuen uns, Sie in unserer Geschäftsstelle Beeskow als Spender oder Tafelkunde begrüßen zu können.

Das Team der Beeskower Tafel
M. Schwarz

Gesellschaft für Arbeit und Soziales e.V.
ist gemeinnützig und selbstlos tätig.
Mitglied im Deutschen Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Geschäftsstelle Beeskow
Radinkendorfer Straße 4a, 15848 Beeskow
Telefon: 03366/520599
Mobil: 0163/8921738

Der Förderverein der Schule Görzig stellt sich vor

Unser Förderverein wurde 1999 auf Initiative engagierter Eltern, Lehrer, Erzieher und weiterer Förderer ins Leben gerufen. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist das Ziel des Fördervereins heute aktueller denn je: Wir wollen die Grundschule und das Pädagogenteam in ihrem Engagement materiell unterstützen und dazu beitragen, eine Lernumgebung für die Schüler und Schülerinnen zu schaffen, in der sie sich wohlfühlen. Wir freuen uns sehr, dass wir in der Vergangenheit schon Vieles bewegen und ermöglichen konnten.

→ Regelmäßige Aktivitäten

- die Verschönerung des Schulaußengeländes bei unserem **Frühjahrespuz**
- **Begrüßung** der Besucher bei den **Zeugnisausgaben**
- Begrüßung und Bewirtung der Schulanfänger bei den **Einschulungsfeiern**
- Unser jährlich stattfindendes **Familienportfest**
- Beisteuerung von Spielen, Kinderfasching

→ Sonstige Aktivitäten

Finanzielle Unterstützung z.B.

- des **Familieningsens „Come and Sing“** mit Anke Bolz
- des **Gitarrenprojektes** der Klassen 5 und 6
- **Arbeitsgemeinschaften**
- **Beschaffung von Spielgeräten** für den Schulhof
- **Spiele** für die Pausen
- Übernahme der regelmäßig anfallenden Wartungskosten für den **Wasserspender**

Die „Aktion Mensch“ half ebenfalls bei der Umsetzung der Vorhaben.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an all unsere Mitglieder und die vielen, fleißigen Helfer ohne die wir dies alles nicht hätten bewältigen können. Auf-

grund der wachsenden Schülerzahlen steht die Grundschule Görzig vor neuen, großen Herausforderungen. Um diesen Rechnung zu tragen, sind im nächsten Jahr bauliche Veränderungen geplant. Diesen fällt leider der intensiv genutzte Schulhof mit seinen tollen Spielgeräten zum Opfer. Es sind verschiedene Ideen und Lösungen im Gespräch. Gern wollen wir uns als Förderverein mit in die neue Schulhofgestaltung einbringen und durch die Übernahme eines eigenen Projektes den Kindern Möglichkeiten zur Bewegung und Entspannung schaffen. Um dies realisieren zu können, sind wir auf engagierte Mitglieder, freiwillige Helfer, Unterstützer und Spenden angewiesen. Eine einfache, für Sie kostenfreie Möglichkeit der finanziellen Unterstützung unseres Vereins bietet der Online-Einkauf mit einem kleinen Umweg. Nutzen Sie dafür den Einstieg über das Spendenportal BILDUNGSSPENDER.de. Dabei wird jeder Einkauf mit einer Spende für uns vergütet. Starten Sie unter: www.bildungsspender.de/schule-goerzig. Dort suchen Sie Ihren Shop und beginnen Ihren Einkauf mit Klick auf das Logo des gewünschten Partner-Shops. Die Spende an unseren Verein wird dann automatisch ausgelöst. Sie zahlen keinen Cent mehr für Ihren Einkauf im Vergleich zum direkten Besuch auf den Seiten der Partner-Shops. Unsere Projekte lassen sich nur dann verwirklichen, wenn Sie uns auch weiterhin die Treue halten und noch viele neue Mitglieder hinzukommen. Unterstützen Sie uns finanziell und/oder persönlich bei unseren Aktivitäten! Aufnahmeanträge erhalten Sie in der Schule oder per Mail (fv-schule-goerzig@web.de). Auch Spenden sind herzlich willkommen. (IBAN DE38 1705 5050 1101 0770 30)

Der Vorstand

Gottesdienste:

Gemeindebezirk Langewahl
30.11.2014 (1. Advent), 14.00 Uhr
Gottesdienst mit anschließender Adventsfeier (Pfr. Brockhaus)

24.12.2014 (Heilig Abend), 15.30 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel (Prädikant Bunzel)

31.12.2014 (Silvester), 15:30 Uhr
Gottesdienst zum Jahresschluss (Pfr. i. R. Mieke)

18.01.2015 (2. Sonntag n. Epiph.) 09.00 Uhr
Gottesdienst (Pfr. Brockhaus)

22.02.2015 (Invokavit), 10.30 Uhr
Gottesdienst (Pfr. Brockhaus)

Gemeindebezirk Neu Golm
07.12.2014 (2. Advent), 14.00 Uhr
Gottesdienst mit anschließender Adventsfeier (Pfr. Brockhaus)

24.12.2014 (Heilig Abend), 17.00 Uhr
Christvesper mit Krippenspiel (Sup. i. R. Fichtmüller)

31.12.2014 (Silvester), 17:00 Uhr
Gottesdienst zum Jahresschluss (Pfr. Brockhaus)

18.01.2015 (2. Sonntag n. Epiph.) 10.30 Uhr
Gottesdienst (Pfr. Brockhaus)

22.02.2015 (Invokavit), 09.00 Uhr
Gottesdienst (Pfr. Brockhaus)

		Ihr Terminkalender Dezember 2014 - Februar 2015							
		Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen							
	Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf
So	30.11.14	1. So. im Advent			14:00 K	◀ gemeinsamer Adventsgottesdienst			
Sa	06.12.14					14:00	◀ Adventswekstatt in der Arche Kunterbunt		
So	07.12.14	2. So. im Advent	9:00			10:30 T		14:00	
So	14.12.14	3. So. im Advent		10:30	9:00				14:00 K
So	21.12.14	4. So. im Advent	10:30			9:00			
Mi	24.12.14	Christvesper	18:00	16:30	16:30	15:00	15:00	16:30	15:00
Mi	24.12.14	Christnacht			23:00				
Do	25.12.14	Christfest I		9:00	10:30				
Fr	26.12.14	Christfest II	9:00			10:30			14:00
So	28.12.14	1. So. n. d. Christfest	15:00	◀ Chorkonzert Weihnachtskantate des Buckower Chores in der Kirche Glienicke					
Mi	31.12.14	Silvester/Altjahresabend	18:00 A		16:30 A				
Do	01.01.15	Neujahr		10:30 A					14:00 A
So	04.01.15	2. So. n. d. Christfest		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste	
Fr	09.01.15					17:00	◀ Stummelparty		
Sa	10.01.15					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	11.01.15	1. So. n. Epiphania		9:00	10:30			14:00	
So	18.01.15	2. So. n. Epiphania	10:30			9:00	14:00	◀ in Kohlsdorf	
So	25.01.15	Letzter So. n. Epiphania		10:30	9:00				14:00
So	01.02.15	Septuagesimae		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste	
So	08.02.15	Sexagesimae	9:00			10:30		14:00	
Sa	14.02.15	Kinderbibeltag	◀ gemeinsame Kinderbibeltage in der Region Beeskow						
So	15.02.15	Estomihi		9:00	10:30		14:00		
Sa	21.02.15	Kinderbibeltag	◀ gemeinsame Kinderbibeltage in der Region Beeskow						
So	22.02.15	Invokavit	10:30			9:00			14:00

Herausgegeben vom **Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke** T = Taufgottesdienst
 Stand 28.11.2014 **Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke** A = Abendmahlsgottesdienst
 Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de K= anschl. Gemeindefeier

Weihnachtskonzert

Weihnachtskonzert des Kammerchores Fürstenwalde
am Montag den 15.12.2014 um 19.00 Uhr
in der Kirche Neu Golm

Gottesdienste:

14.12.2014	10.30 Uhr	Sauen	Lektorin Ludwig
21.12.2014	13.30 Uhr	Görzig	Pfarrer Kampf
24.12.2014	15.00 Uhr	Neubrück	Pfarrerin i. R. Tiedeke
24.12.2014	16.00 Uhr	Sauen	Lektorin Ludwig
24.12.2014	16.30 Uhr	Pfaffendorf	Pfarrerin i. R. Tiedeke
24.12.2014	17.30 Uhr	Groß Rietz	Lektorin Ludwig
24.12.2014	18.00 Uhr	Görzig	Pfarrerin i. R. Tiedeke
25.12.2014	09.00 Uhr	Groß Rietz	Pfarrer Kampf
26.12.2014	09.00 Uhr	Görzig	Lektorin Ludwig
31.12.2014	15.00 Uhr	Pfaffendorf	Pfarrer Kampf
31.12.2014	16.00 Uhr	Sauen	Pfarrerin i. R. Tiedeke
31.12.2014	17.30 Uhr	Neubrück	Pfarrerin i. R. Tiedeke
04.01.2015	09.00 Uhr	Görzig	Lektorin Voß
04.01.2015	10.30 Uhr	Groß Rietz	Lektorin Voß
11.01.2015	09.00 Uhr	Pfaffendorf	Pfarrer Kampf
18.01.2015	10.30 Uhr	Sauen	Lektorin Ludwig
25.01.2015	15.30 Uhr	Neubrück	Pfarrer Kampf
01.02.2015	09.00 Uhr	Groß Rietz	Pfarrerin i. R. Riquet
01.02.2015	10.30 Uhr	Pfaffendorf	Pfarrerin i. R. Riquet
08.02.2015	09.00 Uhr	Görzig	Lektorin Ludwig
15.02.2015	10.30 Uhr	Sauen	Pfarrer Kampf
22.02.2015	15.30 Uhr	Neubrück	Pfarrer Kampf

Veranstaltungen:

14.01.2015	14.30 Uhr	Görzig	Gemeindenachmittag
22.01.2015	14.30 Uhr	Neubrück	Gemeindenachmittag
27.01.2015	14.30 Uhr	Groß Rietz	Gemeindenachmittag
11.02.2015	14.30 Uhr	Görzig	Gemeindenachmittag
24.02.2015	14.30 Uhr	Pfaffendorf	Gemeindenachmittag
26.02.2015	14.30 Uhr	Neubrück	Gemeindenachmittag

Weihnachtszeit - die schönste Zeit!
 Die Kerzen am Kranze fangen an zu brennen, das Himmelstor ist aufgetan
 und Alt und Jung sollen von der Jagd des Lebens einmal ruh'n.



Adventsstimmung in Ahrendorf

am Sonnabend, den 13. Dezember 2014
ab 14.00 Uhr
auf dem Dorfplatz vor dem Denkmal

Programm:

- 14.30 Uhr Reiten für Kinder
- 15.15 Uhr Programm des Glienicker Kindergartens
- 16.00 Uhr Besinnliches in der mit Kerzen erleuchteten Kirche mit dem Chor
- 17.00 Uhr Besuch des Weihnachtsmannes mit kleinen Gaben und musikalischer Begleitung

Glühwein Kutschfahrten Cupcakes „kleine Welpen“

Heiße Schokolade Grünkohl und Pinkel Kuchen

Wollspinner Honig & Honigprodukte

Leibscher Weihnachtsbläser

Weihnachtliche Genüsse Trödelstand

Streichelzoo Basteln für Kinder

Pommes Frites

Korbflechter



Ahrensdorfer nutzten Halloween zur Spendensammlung für neue LED-Weihnachtsbaumbeleuchtung

Halloween nutzten drei Ahrensdorfer Bürger mit einer kleinen Milchkanne zur Spendensammlung für eine neue LED-Weihnachtsbaumbeleuchtung. Sie schlossen sich den Kindern, die voller Freude dem Ereignis entsprechend gruselig geschminkt und gekleidet waren, an. Die Kinder hatten die Spendensammler bei den meisten Bürgern schon angekündigt. Im Gespräch wurde die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Anschaffung der LED-Weihnachtsbaumbeleuchtung, bei der eine



Birne 0,7 Watt verbraucht, dargestellt.

Am Sonntag, dem 02.11.2014 wurde die Sammlung fortgesetzt. Besonders erfreulich ist auch, dass sich alle Ahrensdorfer Haushalte an dieser Aktion beteiligten. Nach öffentlichen Auszählung wurde festgestellt, dass sich in der kleinen Milchkanne 558,78 € befanden.

Auf Anfrage des Ortsvorstehers Jürgen Jähmig bei den „Brüder Opolka“ aus Storkow auf Unterstützung, spendete Herr Rainer Opolka 200,00 €. Der Restbetrag wird je zur Hälfte von Einnahmen der Adventsstimmung und vom Förderverein der FFW Ahrensdorf übernommen.

Am 20.11.14 war es soweit, die Elektrofirma Sztankovics installierte die neue LED Lichterkette. Somit haben wir in der Weih-



nachtszeit und der am 13.12.2014 um 14.00 Uhr stattfindenden Adventsstimmung auf dem Dorfanger wieder einen prächtigen Lichterbaum.

Auf diesem Wege allen Ahrensdorfer Bürgern und Herrn Rainer Opolka ein herzliches Dankeschön.

Besonders aber an Barbara Lampel, Christian Hennig und Elisabeth Martin die die Sammlung durchgeführt haben.

Die Organisatoren



„Süßer die Glocken nie klingen“ Einladung zum vorweihnachtlichen Nachmittag in Görzig



Liebe Einwohner der Gemeinde Rietz- Neuendorf,

viele Monate war es ganz still um unsere Dorfkirche in Görzig. Unsere Glocken wurden nach Pfingsten aus dem Turm gehoben. Die große Glocke wurde repariert und die kleine Glocke war reif fürs Museum. Dafür wurde eine neue Glocke gegossen. Nun ist es endlich soweit. Die Bauarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Bis zum 4. Advent soll alles fertig gestellt sein und dann werden die Glocken durch eine elektrische Läuteanlage zum Klingen gebracht.



Sonntag, 21. Dezember 2014

13.30 Uhr Festgottesdienst in der Kirche
ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus
16.00 Uhr vorweihnachtliches Konzert in der Kirche
mit Anna Pehrs, René Schulze und Walter Thomas Heyn



Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Görziger Kirche wird gebeten.

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555

- Spezial-, Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieseldieseltstoff
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikanne

BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

www.brandol.de

- Edeltahlarbeiten
- Geländer
- Tore
- Zäune
- Treppen
- Kunstschmiedearbeiten

Suchen zur Festeinstellung:

- Metallbauer
- Monteure
- Azubi

Lindenstraße 2
15236 Frankfurt (Oder)
OT - Lossow

Tel.: (03 35) 4 01 33 23
Fax.: (03 35) 4 01 33 24
Funk: (01 72) 7 50 52 33
www.metallbau-ffo.de